

PlanQI: Infoschreiben Nr. 2/2020

Stand: 08. April 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat als Reaktion auf die durch die Corona-Pandemie verursachten besonderen Umstände für das Erfassungsjahr 2019 zeitlich befristete Sonderregelungen über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern zur Sicherstellung von Krankenhauskapazitäten und medizinischem Personal sowie zum Schutz vor Infektionsrisiken beschlossen. Bezogen auf die Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren (plan. QI-RL)¹ werden konkret die Regelungen zur Datenvalidierung, zur Neuberechnung und zum Stellungnahmeverfahren ausgesetzt.² Durch den Beschluss des G-BA vom 27. März 2020 („COVID-19: Ausnahmen zu QS-Anforderungen“) wird der plan. QI-RL der folgende Paragraph angefügt:

§ 18 Aussetzung von Teilen der Richtlinie

Die Regelungen in §§ 9, 10, 11, 13, 15 und 17 der Richtlinie finden für das Erfassungsjahr 2019 keine Anwendung.

Dieses Informationsschreiben dient als Aktualisierung des Schreibens vom 18. März 2020 mit Erläuterungen zu Konsequenzen bezüglich der einzelnen Verfahrensschritte. Diese Mitteilung informiert daher zu folgenden Themen:

- § 9 Datenvalidierung
- § 10 Neuberechnung
- § 11 Stellungnahmeverfahren
- § 13 Übermittlung von einrichtungsbezogenen Auswertungsergebnissen
- § 15 Bericht des Instituts nach § 137a SGB V zur Systempflege
- § 17 Bericht des Gemeinsamen Bundesausschusses

¹ Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren. In der Fassung vom 15. Dezember 2016, zuletzt geändert am 18. Oktober 2018, in Kraft getreten am 22. Januar 2019. URL: <https://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/91/> (abgerufen am 08.04.2020).

² Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL), der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL), der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL), den Beschluss über eine Richtlinie zur Versorgung der hüftgelenknahen Femurfraktur (QSFFx-RL), der Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren (plan. QI-RL) und der Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL), MDK-Qualitätskontroll-Richtlinie, (MDK-QK-RL), Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R), Mindestmengenregelungen, (Mm-R): COVID-19: Ausnahmen zu QS-Anforderungen. URL: https://www.g-ba.de/downloads/39-261-4230/2020-03-27_QS-RL_COVID-19-Ausnahmen-QS-Anforderungen_WZ2.pdf (abgerufen am 06.04.2020).

Datenvalidierung gemäß § 9 plan. QI-RL

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird die Datenvalidierung gemäß § 9 plan. QI-RL für das Erfassungsjahr 2019 ausgesetzt.³ Alle sich anschließenden Prozessschritte sind dadurch in ihrer Aussagekraft gemindert und können daher nicht umgesetzt werden.

Zusicherung gemäß § 9 Abs. 9 plan. QI-RL

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird die Datenvalidierung gemäß § 9 plan. QI-RL ausgesetzt und die Zusicherung eines Leistungserbringers zu einer korrekten Dokumentation gemäß § 9 Absatz 9 plan. QI-RL ist nicht möglich.

Neuberechnung gemäß § 10 plan. QI-RL

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird die Datenvalidierung gemäß § 9 plan. QI-RL für das Erfassungsjahr 2019 ausgesetzt. Daher werden keine datenvalidierten Daten für eine Neuberechnung zur Verfügung stehen. Für das Erfassungsjahr 2019 wird daher die Neuberechnung gemäß § 10 plan. QI-RL ausgesetzt.

Stellungnahmeverfahren gemäß § 11 plan. QI-RL

Aufgrund der COVID-19-Pandemie werden die Datenvalidierung gemäß § 9 plan. QI-RL sowie die Neuberechnung nach § 10 plan. QI-RL für das Erfassungsjahr 2019 ausgesetzt. Als Folge hiervon wird für das Erfassungsjahr 2019 auch das Stellungnahmeverfahren gemäß § 11 plan. QI-RL ausgesetzt.

Veröffentlichung der Ergebnisse gemäß §§ 13, 15 und 17 plan. QI-RL

Die Übermittlung von einrichtungsbezogenen Auswertungsergebnissen gemäß § 13 plan. QI-RL, der Bericht des Instituts nach § 137a SGB V (IQTIG) zur Systempflege nach § 15 plan. QI-RL sowie der Bericht des G-BA mit der Veröffentlichung der Ergebnisse zu den planungsrelevanten Qualitätsindikatoren aller Einrichtungen nach § 17 plan. QI-RL sind für das EJ 2019 ausgesetzt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Verfahrenssupport beim IQTIG (verfahrensupport@iqtig.org) oder an die für Sie zuständige Stelle auf Landesebene.

³ Tragende Gründe zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL), der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL), der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL), den Beschluss über eine Richtlinie zur Versorgung der hüftgelenknahen Femurfraktur (QSFFx-RL), der Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren (plan. QI-RL), der Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL), der Mindestmengenregelungen (Mm-R), der Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R) und der MDK-Qualitätskontroll-Richtlinie (MDK-QK-RL): COVID-19: Ausnahmen zu QS-Anforderungen. URL: https://www.g-ba.de/downloads/40-268-6462/2020-03-27_QS-RL_COVID-19-Ausnahmen-QS-Anforderungen_TrG.pdf (abgerufen am 08.04.2020).